



Haushalts- und Finanzausschuß

29. Sitzung (nichtöffentlicher Teil)**

5. Dezember 1996

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.00 Uhr bis 12.50 Uhr

Vorsitz: Leo Dautzenberg (CDU)

Stenographen: Günter Labes-Meckelnburg, Franz-Josef Eilting, Wolfgang
Theberath

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

- 1 Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1997 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1997 und zur Änderung anderer Vorschriften**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/1202

Ergebnis des Berichterstattergesprächs
Bericht des

Vorlage 12/918

- Ausschusses für Kommunalpolitik
- Verkehrsausschusses

Vorlage 12/1036

Vorlage 12/1037

Weitere Vorlagen: 12/800, 12/816, 12/1092, 12/1202

* vertraulicher Teil siehe Vertr. APr 12/12

(Hinweis: Der Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 12/1617 nennt die zugrunde liegenden Beratungsmaterialien und enthält sämtliche zur zweiten Lesung gefaßten Beschlüsse und die Abstimmungsergebnisse.)

In der Gesamtabstimmung wird der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 12/1202 - unter Einbeziehung der Vorlage 12/1092 und der vom Ausschuß für Kommunalpolitik sowie vom Haushalts- und Finanzausschuß beschlossenen Änderungen mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU angenommen.

Berichterstatter: Reinhold Trinius (SPD)

(Kein Diskussionsteil)

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1997 (Haushaltsgesetz 1997) und Gesetz zur Überleitung vom mittleren in den gehobenen Dienst im Justizvollzug

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/1200

Drucksache 12/1390 (1. Ergänzung), Drucksache 12/1550 (2. Ergänzung)
und Drucksache 12/1570 (3. Ergänzung)

Vorlage 12/1201 (Finanzbericht 1997)

Vorlage 12/848 (Gegenüberstellung der Haushaltsgesetze 1996 und 1997)

1

(Hinweis: Die Berichte des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksachen 12/1600 bis 12/1616 enthalten sämtliche zur zweiten Lesung gefaßten Beschlüsse, den Wortlaut der gestellten Anträge mit der jeweiligen Begründung, die Abstimmungsergebnisse sowie Ausführungen über die in der Sitzung abgegebenen Stellungnahmen.)

Seite

a) **Berichterstattung der Fachausschüsse sowie Schlußberatung und Abstimmung zur zweiten Lesung**

Vorlage 12/1093

Sachhaushalt

Einzelplanübergreifende Beratungsgegenstände

19

Einzelplan 01 - Landtag

Vorlagen 12/901, 12/1001 und 12/1002

19

b) **Schlußberatung und Abstimmung zur zweiten Lesung**

-

In der Schlußabstimmung über das Haushaltsgesetz und den Gesamthaushalt sowie das Überleitungsgesetz nimmt der Ausschuß den Gesetzentwurf unter Einbeziehung der Beratungsergebnisse der Fachausschüsse nach Maßgabe der zuvor beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU zur zweiten Lesung an.

(kein Diskussionsteil)

3 Bürgerschaftsangelegenheiten

Vertrauliche Vorlage 12/12

Der Ausschuß behandelt diesen Teil in vertraulicher Sitzung - *siehe Vertr. APr 12/12.*

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1997 (Haushaltsgesetz 1997) und Gesetz zur Überleitung vom mittleren in den gehobenen Dienst im Justizvollzug

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/1200

Drucksache 12/1390 (1. Ergänzung), Drucksache 12/1550 (2. Ergänzung)
und Drucksache 12/1570 (3. Ergänzung)

Generalaussprache

Helmut Diegel (CDU): Ich habe zunächst eine Frage an den Herrn Finanzminister zum Thema Steuereinnahmen: Wir wissen, daß diese Diskussion darüber jeden Tag in den Zeitungen und Medien nachzuverfolgen ist. Herr Finanzminister, ich bitte Sie um Antwort, ob Sie die Zahlen der regionalen Steuerschätzung kennen und ob Sie heute, im Gegensatz zu Ihrem Herrn Staatssekretär in der letzten Sitzung, so freundlich wären, diese Zahlen mit ihren Auswirkungen für das Land Nordrhein-Westfalen zu erläutern.

Finanzminister Heinz Schleußer: Herr Kollege Diegel, der Vorsitzende hatte schon gesagt, daß ich heute eigentlich entschuldigt bin. Ich hatte aber gehört, daß es gestern hier wieder gewisse Turbulenzen gegeben hat. Ich bin deshalb gern gekommen, um Ihnen auch die Beratung des Haushalts möglich zu machen und diese Fragen zu beantworten.

Wenn ich das einmal richtig in der Reihenfolge sehe, Herr Kollege Diegel, so hat Ihr Fraktionsvorsitzender am 27. November gemeint, man könne den Haushalt eigentlich nicht beraten, weil vor allem die erheblichen Haushaltsrisiken aus dem Jahressteuergesetz 1997 noch nicht berücksichtigt seien. Ich kann Ihnen dazu nur sagen, daß wir in den vielen Tagen und teilweise auch Nächten - nicht zuletzt in der letzten Nacht - aus meiner Sicht auf einen guten Weg gekommen sind, so daß ich davon ausgehe, daß wir heute abend, vielleicht zu früherer Stunde als in der letzten Nacht, zu einem Ergebnis kommen, nämlich zu einem Jahressteuergesetz, das keinerlei Korrekturen am Haushalt, wie wir ihn vorgelegt haben, notwendig macht. Das habe ich insgesamt schon sehr lange so eingeschätzt, aber nun hat sich das konkretisiert und wird sich vermutlich in den nächsten Stunden weiter konkretisieren.

Was die Steuereinnahmen anging, Herr Kollege Diegel, gab es immer sehr unterschiedliche Auffassungen zwischen uns, was da erreichbar wäre oder nicht. Ich will daran erinnern, daß wir vor gut einem Jahr die gleiche Diskussion hier im Haushalts- und Finanzausschuß hatten. Sie haben damals geglaubt, ich müßte wegen der schematisierten Regionalisierung die Steuereinnahmen kräftig nach unten nehmen. Das war in der Ausschusssitzung am

26.10., in der Sie mir vorgeworfen haben, ich hätte wegen der Steuerentwicklung längst eine Haushaltssperre vornehmen müssen, weil Millionenausfälle bei den Steuern drohten.

Sie kennen das Ist-Ergebnis der Steuereinnahmen 1995. Wir sind 50 Millionen DM oberhalb unserer Ansätze ausgekommen, hatten also keinen Ausfall bei den Steuern. Das hat nicht nur mit Glück zu tun, sondern mit realistischer Einschätzung der Wirklichkeit. Wir haben noch nie, Herr Kollege Diegel, die regionalisierte Steuerschätzung so in unsere Haushaltsansätze übernommen. Dies aus guten Gründen nicht. Die regionalisierte Steuerschätzung ist neben vielen anderen Arbeitsgrundlagen auch eine Arbeitsgrundlage. Ich habe jetzt über zehn Jahre unsere Ansätze, die schematisierte Steuerschätzung und das Ist-Ergebnis übereinandergelegt. Sie werden sich wundern - vielleicht auch nicht -: Unsere Ansätze haben Jahr für Jahr näher am tatsächlichen Ist-Ergebnis gelegen als die schematisierte Regionalisierung.

Das ist aus guten Gründen so; denn bei der schematisierten Regionalisierung können viele Faktoren, die im Land auftauchen, überhaupt nicht berücksichtigt werden. Ich könnte Ihnen von einem riesengroßen Steuerzahler in Nordrhein-Westfalen berichten, der neu dazugekommen ist, der sozusagen alle Schematisierungsversuche sofort über den Haufen wirft.

Vorsitzender Leo Dautzenberg: Den haben Sie persönlich begrüßt.

Finanzminister Heinz Schleußer: Den habe ich persönlich begrüßt - natürlich. Aber leider gehen diese Einnahmen wieder in die Zerlegung. Ich sehe die Einnahmen so nur ganz kurzfristig.

Die andere Frage ist, wie das in den Ansätzen aussieht. Sie wissen, daß ich im Mai 1996 eine Haushaltssperre erlassen habe, weil ich davon ausgehen mußte, daß die Steueransätze des Jahres nicht wie ursprünglich geplant eingehen würden, weil sich die wirtschaftliche Entwicklung deutlich anders darstellte, als von der Bundesregierung und von den Sachverständigen geschätzt.

Sehen Sie sich meine Ansätze an. Die Festsetzung des Haushaltsplanentwurfes fand deutlich nach der Steuerschätzung im Mai, die also berücksichtigt wurde, statt. Wir hatten 1996 einen Steueransatz von 68,3 Milliarden DM. Wir haben für 1997 einen Ist-Ansatz von 69,3 Milliarden DM. Das ist ein Plus von gut einer Milliarde DM oder 1,5 %. Die Steuerschätzung geht für die Länder von einem Plus von 4,3 % aus. Das heißt, wir liegen in unseren Ansätzen mit plus 1,5 % deutlich unterhalb der bei der November-Steuerschätzung den Ländern zugebilligten Zuwachsrate.

Diese 1,5 % sind aber trotzdem gerechtfertigt, weil in den 68,3 Milliarden DM des Jahres 1996 eine Basis ist, die vermutlich nicht so eintreten wird. Das heißt, ich habe bei der Steigerung das vermutliche Ist des Jahres 1996 berücksichtigt und darum eben nicht um 4,3 % die Steuereinnahmen nach oben genommen, sondern nur um 1,5 %. Darum gehe ich nach heutigem Kenntnisstand - die prognostischen Fähigkeiten des Menschen sind begrenzt; ich kann mich da nur auf meine Treffsicherheit der letzten zehn Jahre berufen - davon aus, daß der Steueransatz von 69,3 Milliarden DM für das Jahr 1997 in der Gesamtheit der Steuereinnahmen korrekt ist.

Wer nun glaubt, er könne bereits ein Jahr im voraus die exakten Verhältnisse von Körperschaftsteuer, Einkommensteuer, veranlagter Einkommensteuer, Umsatzsteuer, die sowieso noch eine Reihe von Faktoren beinhaltet, die so gut wie gar nicht kalkulierbar sind, vorher-sagen, dem würde ich gratulieren und empfehlen, die politische Laufbahn zu verlassen und andere Berufe auszuüben, weil die lukrativer sein dürften.

Wir gehen davon aus, daß in der Gesamtheit der Steuereinnahmen dieser Steueransatz von 69,3 Milliarden DM erreicht wird. Sie sehen das schon an einem Beispiel. Wir reden ja jetzt über das Jahressteuergesetz 1997. Die Vermögensteuereinnahmen, die wir mit 2,5 Milliarden DM veranschlagt haben, werden nach meiner Einschätzung so nicht mehr erreichbar sein. Aber eine Vielzahl anderer Steuern, die jetzt im Ansatz deutlich unterdotiert sind, wird sich deutlich höher darstellen, so daß Sie davon ausgehen können, daß insgesamt - das ist nach Art. 81 der Landesverfassung für den Landtag wichtig - das Gesamtvolumen in Einnahmen und Ausgaben, über das Sie zu entscheiden haben, der Realität so nahe-kommt, wie man guten Gewissens einen Haushaltsplan nur vorlegen kann.

Helmut Diegel (CDU): Herr Finanzminister, ich bedanke mich zunächst einmal für die ausführliche Antwort auf von mir nicht gestellte Fragen. Insofern bitte ich um Verständnis darum, daß ich noch einmal auf die Frage zurückkomme.

Die Frage lautete ganz einfach: Kennen Sie die Zahlen der aktuellen Steuerschätzung vom November 1996? Ich möchte gleich anschließen: Können Sie bestätigen, daß diese Steuer-schätzung aus dem November 1996 gegenüber der Steuerschätzung vom Mai 1996 um eine Milliarde DM abweicht, und würden Sie diesbezüglich jetzt hier einmal erläutern, ob diese Zahlen zutreffen oder nicht?

Finanzminister Heinz Schleußer: Herr Kollege Diegel, ich war aus gutem Grund so ausführlich, weil ich merke, daß Sie nachfragen bei Fragen, die ich längst beantwortet habe.

Natürlich sind mir die Zahlen der schematischen Regionalisierung bekannt. Das hatte ich eben gesagt mit der Anmerkung, daß dies eine wichtige Arbeitsgrundlage ist, wir aber zumindest in der Zeit, in der ich Finanzminister bin, noch nie die schematische Regionali-sierung in unseren Ansätzen übernommen haben. Wir haben sie aus guten Gründen nicht übernommen.

Darum kann ich Ihnen auch nicht sagen, ob das bei der regionalisierten Steuerschätzung vom Mai um eine Milliarde DM abweicht. Ich kann Ihnen nur sagen, daß die Ihnen vorlie-gende Zahl von 69,3 Milliarden DM nach bestem Wissen und Gewissen erreichbar ist und nicht zu unterschreiten. Ich hatte Ihnen dargelegt, daß diese regionalisierte Steuerschätzung von einem Plus - daran hätten Sie auch wieder sehen können, daß ich durchaus die Zahlen der regionalisierten Steuerschätzung kenne - von 4,3 % von 1996 auf 1997 ausgeht, wir aber nur eine Steigerung von 1,5 % aus Gründen, die ich Ihnen ebenfalls genannt habe, berücksichtigt haben.

Die regionalisierte Steuerschätzung ist natürlich bekannt. Sie hat bei der Findung unserer Ist-Ansätze eine wichtige Arbeitsgrundlage abgegeben, aber sie ist, wie in all den Jahren

zuvor, keine Bibel, die abgeschrieben wird, weil sie eben Besonderheiten eines Landes nicht berücksichtigen kann.

Helmut Diegel (CDU): Herr Finanzminister, vielleicht drücke ich mich unklar aus. Ich bitte Sie deshalb nur noch einmal darum, die Frage bezüglich der, wie Sie diese vorhin definiert haben, aktualisierten schematisch regionalisierten Steuerschätzung vom November 1996 zu beantworten. Ich habe Sie nicht nach der Überarbeitung auf Nordrhein-Westfalen gefragt. Bezüglich dieser schematischen Regionalisierung auf die Zahlen hin betrachtet liegen uns Informationen vor, daß diese November-Schätzung 1996 gegenüber der Mai-Schätzung 1996 um rund eine Milliarde DM abweicht. Ich hätte gern gewußt, ob Sie dies bestätigen können. Ich möchte nicht eine Antwort darauf, ob Sie dies dann bezüglich einer Überarbeitung bestätigen können. Es geht mir nur um die Frage der Rohzahlen, die uns vorgelegt worden sind.

Reinhold Trinius (SPD): Die wollte der Kollege Schauerte auch immer gern haben.

Finanzminister Heinz Schleußer: Herr Kollege Diegel, das hat der Kollege Trinius zu Recht festgestellt, seit über zehn Jahren versucht die Opposition, von mir die Zahlen der schematischen Regionalisierung zu bekommen. Ich habe sie nicht herausgegeben. Ihre Frage beweist mir, daß ich gut daran tue, sie nicht herauszugeben.

Der entscheidende Punkt dabei ist nämlich: Ich habe dem Landtag vorzulegen, was Basis für seine Arbeit ist. Da kann ich hier nur bestätigen, was ich Ihnen bereits wiederholt gesagt habe, daß die schematische Regionalisierung eine Arbeitsgrundlage für unsere Findung ist. Das haben wir diesmal auch gemacht.

Da sind wir zu folgenden Ergebnissen, die ich Ihnen geschildert habe, gekommen: Wir übertragen nicht 4,3 %, was diese Regionalisierung aussagt, sondern nur 1,5 %. Ich weiß ja, was Sie sagen. Ich hatte den Eindruck, daß Sie da den Grünen mittlerweile den Rang ablaufen, was die Nutzung von öffentlichem Personennahverkehr angeht. Sie haben mal wieder etwas in der Straßenbahn gefunden. Beim letzten Mal war das, glaube ich, das KPMG-Gutachten. Ich weiß nicht, was alles in Straßenbahnen herumliegt. Beim KPMG-Gutachten hätte ich Ihnen zusätzlich den Namen der Straßenbahn sagen können.

Ich sage Ihnen noch einmal: Die Basis, auf der Sie Haushaltsplanberatungen machen können und müssen, ist Ihnen exakt vorgegeben. Ich habe Ihnen das anhand der Ihnen vorliegenden Haushaltszahlen belegt. Das ist die Basis, nicht die schematische Regionalisierung, weil das unzureichend ist.

Vorsitzender Leo Dautzenberg: Aber die Milliarde stimmt doch schematisiert.

Finanzminister Heinz Schleußer: Es stimmt der Ansatz 69,3 Milliarden DM. Die Steigerung der Steuerschätzung bei den Ländern gegenüber 1996 beträgt 4,3 %. Und es stimmt, daß wir keine 4,3 % Steigerung im Haushalt veranschlagen, sondern eine von 1,5 %, Herr Vorsitzender, also deutlich darunter. 4,3 % wären fast drei Milliarden DM, während wir dort einen Zuwachs von einer Milliarde DM stehen haben. Normalerweise müßten Sie jetzt sagen, ich hätte unterveranschlagt, weil ich da ein Spardose anlegen würde.

Alexandra Landsberg (GRÜNE): An der Diskussion interessiert mich nun schon folgendes: Mir scheint es so zu sein, Herr Diegel, daß Sie die schematisch regionalisierte Steuerschätzung haben, wenn Sie darüber so konkrete Auskunft geben können. Wie kommt es, daß Sie die haben? Ist es möglicherweise doch so, daß der Draht zwischen dem Finanzministerium und Ihnen enger ist, als wir das hier vermuten? Ich denke nicht, daß Sie regelmäßig in der Straßenbahn Ihre Unterlagen auffinden. Wenn das so ist, wüßte ich auch vom Finanzminister gern, wie es kommt, daß der CDU-Fraktion im Gegensatz zu den Koalitionsfraktionen - vielleicht irre ich mich da auch bei unserem Koalitionspartner - diese schematisch regionalisierte Steuerschätzung vorliegt, obwohl wir die natürlich auch ganz gern hätten.

Finanzminister Heinz Schleußer: Frau Kollegin Landsberg, ich vermute einmal - ich kann Ihnen das nicht mit letzter Sicherheit sagen - folgendes: Als es die Koalitionsverhandlungen gab, wedelten die Grünen mit der schematisierten Regionalisierung. Ich vermute - Sie sind auch in anderen Landesregierungen beteiligt -, daß es dann wohl möglich gewesen sein wird, 1995 an solche Unterlagen zu kommen. Ähnliches vermute ich jetzt. Es gibt ja noch Länder, die CDU/CSU geführt werden. Ich vermute, daß auch diese Transportmöglichkeit besteht.

Alle 16 Finanzminister hatten sich eigentlich darauf verständigt, daß, weil das nur Irritationen auslöst, die schematisierte Regionalisierung nicht weitergegeben wird. Ich werde mich auch künftig daran halten - bei allen Fraktionen.

Helmut Diegel (CDU): Zunächst einmal nehme ich für mich - damit auch für die CDU - in Anspruch, Frau Kollegin Landsberg, daß ich natürlich keine hellseherischen Fähigkeiten habe. Ich nehme aber für uns auch in Anspruch, daß wir nichts in der Straßenbahn gefunden haben.

Ich möchte allerdings auch darauf hinweisen, daß wir, egal, ob einem Bürger Zahlen vorliegen oder nicht, schlichtweg bei der Frage, weil es im Mai 1996 und im November 1996 zwei verschiedene regionalisierte Steuerschätzungen gegeben hat, nicht den verzweifelten Versuch machen, diese Zahlen im einzelnen zu erfragen, sondern ich möchte von Ihnen, Herr Finanzminister, nur wissen, ob es zwischen diesen beiden Steuerschätzungen eine Differenz gibt. Wenn es diese Differenz gibt, dann hätte ich die ganz gerne von Ihnen beziffert.

Finanzminister Heinz Schleußer: Herr Kollege Diegel, das können wir jetzt noch bis um 14 Uhr fortsetzen. Dann bin ich allerdings spätestens wieder in Bonn.

Der entscheidende Punkt ist, daß die November-Steuerschätzung gegenüber den Ansätzen 1996 zu einem Plus von 4,3 % kommt. Wir haben, wie Sie dem Haushaltsplan entnehmen können, nur ein Plus von 1,5 % angesetzt, weil wir die Basisrisiken des Jahres 1996 berücksichtigen müssen. Das ist der Sachverhalt. Danach orientieren wir uns.

Sie wollen mich auf eine Arbeitsgrundlage festlegen, auf die ich nicht bereit bin, mich festlegen zu lassen, weil diese, seit ich Finanzminister bin, eine Arbeitsgrundlage, aber nie ein Dogma gewesen ist, das ich übernommen habe. Und ich kann, wie ich schon einmal gesagt habe, belegen, daß unsere Vorgehensweise die richtigere ist.

Volkmar Klein (CDU): Nun ist es aber so, daß im Haushaltsplanentwurf 1997 diese 69,3 Milliarden DM eingestellt sind aufgrund der, wie Sie zu Recht sagen, wichtigen Arbeitsgrundlage regionalisierte Steuerschätzung, aber aus dem Mai 1996. Das war ja die Grundlage für die Einstellung der 69,3 Milliarden DM. Nun ist, wie wir alle wissen, die Gesamtsteuerschätzung im November 1996 sehr viel niedriger ausgefallen als die im Mai, die damals Grundlage für die 69,3 Milliarden DM gewesen ist. Nun vermuten wir - Straßenbahn hin oder her -, daß natürlich auch Ihre wichtige Arbeitsgrundlage, und zwar die schematische Regionalisierung, etwas abgebröckelt sein dürfte. Dementsprechend müssen natürlich, wenn Ihre Arbeitsgrundlage abbröckelt, auch die individuell von Ihnen für Nordrhein-Westfalen zu schätzenden Steuereinnahmen abgebröckelt sein. Ich halte das für einen logischen Schluß. Damit müßte auch der Betrag von 69,3 Milliarden DM zu hoch gegriffen sein. Dazu hätte ich gern etwas von Ihnen gesagt bekommen. Wie können Sie bei abbröckelnder Arbeitsgrundlage trotzdem bei 69,3 Milliarden DM bleiben? Wir vermuten, daß Sie deswegen keine neue Überarbeitung Ihrer Zahlen in Angriff zu nehmen wagen, weil Sie dadurch möglicherweise intern große Probleme verursachen würden.

Finanzminister Heinz Schleußer: Herr Kollege Klein, Sie vermuten. Und Sie vermuten falsch. Ich wiederhole noch einmal: Die Steuerschätzung November 1996 sagt den Ländern ein Plus von 4,3 % voraus. Steuerschätzungen sind nun einmal kompliziert und die schematisierte Regionalisierung ist es auch. Das ist unstrittig. Das können Sie in den Nachrichten des Bundesfinanzministers lesen, das können Sie in der Presseerklärung des Arbeitskreises Steuerschätzung nachlesen. Das ist parat, das liegt vor: 4,3 % Steigerung 1997 gegenüber 1996. Das heißt, es gibt eine deutliche Verbesserung der Steuereinnahmesituation. Wir haben im Haushalt - Herr Kollege Klein, ich muß es immer wieder sagen - eine Steigerung von 1,5 %. Das heißt, zwischen 1,5 % und 4,3 %, wie die Steuerschätzung vom November 1996 aussagt, klafft ja eine erhebliche Lücke, wie unschwer festzustellen ist. Das ist bewußt von uns gemacht worden, um die Basisrisiken des Jahres 1996 aufzufangen. Und sie sind aufgefangen.

Reinhold Trinius (SPD): Wenn das so ist, Herr Kollege Diegel, dann müßten Sie eigentlich sagen, die Steuereinnahmeansätze lägen zu niedrig. Das müßte Ihre Schlußfolgerung sein.

Wenn das so ist, lautet meine Frage, welche weiteren Konsequenzen Sie aus diesen Auskünften ziehen wollen.

Winfried Schittges (CDU): Herr Minister, Sie haben gerade gesagt, Sie hätten sich in der Zeit Ihres Treibens als Finanzminister noch nicht festlegen lassen. Also wer sich nicht festlegen läßt, ist ein Zweifler. Den Eindruck habe ich zumindest, Zweifel an den eigenen Daten. Das kommt übrigens auch in der Information der Landesregierung vom 4. Dezember 1996 zum Ausdruck. Bevor Sie auf die plus 1,5 % eingehen, steht darin: Die Landesregierung hält angesichts der jetzt vorliegenden Daten an den Steueransätzen im Haushaltsentwurf fest.

"Angesichts der jetzt vorliegenden Daten" heißt, Sie haben noch keine abschließende Betrachtung. Und die Zweifelposition, die Sie innehatten, gilt nach wie vor. Deshalb meine Frage: Was haben wir denn nun beim Haushaltsentwurf 1997 für eine Grundlage? Welche Steuerschätzung ist die Grundlage, die Mai-Steuerschätzung oder die November-Steuerschätzung? Ich gehe nämlich davon aus, daß der Entwurf zu einer Zeit gefertigt worden ist, als die November-Steuerschätzung noch gar nicht vorlag.

Finanzminister Heinz Schleußer: Wenn man sauber miteinander diskutieren will, sollte man möglichst Unterstellungen unterlassen. "Noch nie festlegen lassen", das ist völlig falsch. Ich habe mich immer festlegen lassen. Ich habe Ihnen im Mai noch gesagt: Warten wir doch. Sie haben da auch spekuliert, vermutet und sonstwas getan. Ich habe mich festgelegt, ich würde Ihnen im Januar 1997 meine Festlegung - die richtigen Zahlen - präsentieren, sobald die Fakten vorliegen. Das betrifft den Haushalt 1996 und die Haushaltsperre vom Mai. Ich habe Ihnen gesagt, daß wir das im Januar haben würden. Das war eine Antwort auf die Äußerung des Kollegen Schittges, was Festlegungen betrifft und die Unterstellung, die da mitschwang.

Was die Aussage zu "vorliegenden Daten" betrifft, so sind natürlich diese Daten der Steuerschätzung mit der wirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik eng verbunden. Ich sage dazu: Die Aussage zur wirtschaftlichen Entwicklung, wie Sie von den Sachverständigen und der Bundesregierung vorgelegt worden ist, bildet natürlich Grundlage für eine solche Entscheidung. Wenn sich Mitte oder Ende des Jahres 1997 herausstellen sollte, daß sie viel zu optimistisch gewesen ist, wie das im Jahre 1996 der Fall gewesen ist, dann können natürlich unsere Zahlen nicht stimmen. Ich gehe allerdings davon aus - insoweit ist das auch wieder eine Festlegung -, daß sowohl die Sachverständigen wie auch die Bundesregierung bei der konjunkturellen Entwicklung des Jahres 1997 deutlich richtiger liegen werden, als das 1996 der Fall war, weil es auch Begleituntersuchungen gibt. Ich sehe also nicht einmal von der konjunkturellen Entwicklung her Risiken für den Steueransatz von 69,3 Milliarden DM.

Ich wiederhole: Diese 69,3 Milliarden DM stimmen auch unter der Betrachtung der November-Steuerschätzung und nicht nur der Mai-Steuerschätzung. Ich hatte Ihnen doch gesagt, daß die November-Steuerschätzung - nicht die Mai-Steuerschätzung - von einer Steigerung der Ländersteuern von 4,3 % ausgeht. 1,5 % sind berücksichtigt. Das ist ein

solider Risikoabschlag für die Basisentwicklung des Jahres 1996. Mehr kann ich Ihnen auch in drei Stunden nicht sagen.

Vorsitzender Leo Dautzenberg: Herr Minister, ich glaube, wir müssen hier auseinanderhalten - weil Sie das eben mit einbrachten -, was der Anpassungsbedarf aufgrund des Jahressteuergesetzes ist, was mit anklang, und worin unter Umständen der Anpassungsbedarf aufgrund der Steuerschätzung vom November 1996 bestünde. Sie haben selber in Ihrer Presseerklärung von gestern die Zahl genannt, daß die schematisierte Regionalisierung um eine Milliarde DM abweicht. Aufgrund Ihrer Einlassung ziehe ich daraus den Schluß, daß Sie trotz der eine Milliarde DM weniger nach der schematisierten Regionalisierung der Steuerschätzung November 1996 für unseren Ansatz für den Haushalt 1997 keinen Anpassungsbedarf sehen. Ist das richtig so?

Finanzminister Heinz Schleußer: Das ist nur begrenzt richtig so, Herr Kollege Dautzenberg. Ich hatte nämlich eben bereits gesagt, daß der Ansatz von 69,3 Milliarden DM alle Steuerarten, wie sie hier auch aufgelistet worden sind, beinhaltet. Niemand wird sich zutrauen - weder der Finanzminister in Nordrhein-Westfalen noch der Kollege Waigel in Bonn - zu sagen, und jede einzelne Steuerart wird so eintreten, wie sie hier vermerkt ist. Da wird es Verschiebungen geben. Und ich hatte Ihnen am Beispiel des Jahressteuergesetzes 1997 und den Erwartungen, die ich daran knüpfte, was heute abend dort geschehen könnte, gesagt, beispielsweise würde vermutlich der Ansatz für Vermögensteuer mit 2,5 Milliarden DM nicht erreicht werden. Ich bin aber sicher, daß andere Steuerarten, die hier ebenfalls aufgelistet sind, deutlich unterhalb ihres tatsächlichen Ergebnisses stehen werden. Deshalb lasse ich mich nicht festlegen, weder durch Ihre Bemerkung, Herr Vorsitzender, noch durch die der Herren Diegel und Schittges, und gebe Garantien für einzelne Steuerarten ab. Ich sage vielmehr, 69,3 Milliarden DM Steuereinnahmen für das Jahr 1997 ist eine reelle Basis für Haushaltsplanberatungen, weil die Steuerschätzung vom November den Ländern einen Zuwachs von 4,3 % zubilligt, aber nur 1,5 % im Haushalt veranschlagt sind. Es ist eine reelle Basis insgesamt über alle Steuerarten.

Vorsitzender Leo Dautzenberg: Also nochmals: Sie sehen aufgrund der Regionalisierung keinen Anpassungsbedarf für 1997.

Finanzminister Heinz Schleußer: Nein.

Helmut Diegel (CDU): Ich möchte noch einmal nachfassen dürfen, Herr Finanzminister, bezüglich des Stils und der Art, wie Sie hier mit uns umgehen.

Reinhold Trinius (SPD): Der Stil war doch gut, die Art auch.

Helmut Diegel (CDU): Nein. Ich finde das inzwischen nicht mehr lustig. Daß Sie ohnehin keinen leichten Stand haben, kann ich nachvollziehen. Ich möchte jedenfalls nicht mit dem Koalitionspartner im Bett liegen, mit dem Sie im Bett liegen.

Eine ganze andere Frage ist, wie man in einem Beratungsverfahren mit Fragen des Parlaments umgeht. Es kann nicht angehen, daß man jeweils die Fragen des Parlaments oder einer Oppositionspartei mit Antworten auf nicht gestellte Fragen beantwortet. Dieses Für-dumm-Verkaufen ist kein parlamentarischer Stil. Ich merke hier ausdrücklich an, daß wir das in dieser Form nicht mehr mitmachen.

Reinhold Trinius (SPD): Welche Frage ist denn nicht beantwortet?

Helmut Diegel (CDU): Diese Frage würde ich gern noch einmal aufgreifen. Ich habe ausdrücklich darauf hingewiesen, daß ich die langjährige Praxis akzeptiere, daß man zu den einzelnen Zahlen der aktuellen Steuerschätzung - in diesem Fall aus dem November 1996 - keine Stellung beziehen will. Ich möchte aber schon die Frage beantwortet wissen, ob es eine Differenz zwischen der Steuerschätzung November 1996 zu der schematisch regionalisierten Steuerschätzung aus dem Mai 1996 gibt. Des weiteren möchte ich wissen, ob es zutrifft, daß es sich hier um eine Differenz von einer Milliarde DM handelt. Des weiteren möchte ich wissen, ob, wenn sich eine solche Differenz ergibt, nicht ein Anpassungsbedarf besteht, weil ja nach unseren Informationen aus der Mai-Schätzung der Haushaltsentwurf 1997 entwickelt worden ist. Abschließend möchte ich wissen, Herr Finanzminister, ob es zutrifft, daß Sie die Aussage gemacht haben, sie befürchteten selber für 1997 gegenüber den bisherigen Schätzungen Steuerausfälle von bis zu 600 Millionen DM. Ich hätte gern gewußt, ob diese Zahlen zutreffen: 600 Millionen DM oder eine Milliarde DM Differenz aufgrund der aktuellen Schätzung. Ich möchte dazu auch noch die Quelle nennen: Das ist aus der "Westfalenpost" vom 05. 11.

Finanzminister Heinz Schleußer: Ich weiß nicht, welche Zeitung Sie nennen. Für mich ist das langsam auch nicht mehr spaßig. Das Parlament hat ein Anrecht darauf, eine Basis vorgelegt zu bekommen, auf der es Haushaltsplanberatungen durchführen kann. Diese Haushaltsplanberatungen - das habe ich Ihnen geschildert - basieren auf den Steueransätzen, die ich Ihnen vorgelegt habe. Das sind 69,3 Milliarden DM Steuereinnahmen im Jahre 1997. Ich habe Ihnen dies zusätzlich erläutert, warum das ohne Widerspruch ist, warum das der Logik entspricht, warum die Steuereinnahmen von der Steuerschätzung vom November 1996 nach unten abweichen.

Sie haben eine reelle Basis für Beratungen. Das ist die ausschlaggebende Position, die ich Ihnen wiederholt dargestellt habe.

Helmut Diegel (CDU): Das haben wir bezweifelt, und Sie haben die Frage nicht beantwortet.

Finanzminister Heinz Schleußer: Sie haben es bezweifelt aufgrund von Vorlagen, die nicht relevant sind, beispielsweise Pressemeldungen.

Helmut Diegel (CDU): Entkräften Sie das doch.

Finanzminister Heinz Schleußer: Dies ist entkräftet. Wie oft soll ich Ihnen noch sagen, daß wir nach der November-Steuerschätzung für alle Länder zusammen eine Steigerung von 4,3 % haben?

Helmut Diegel (CDU): Was ist mit der Basis Mai 1996?

Finanzminister Heinz Schleußer: Wir haben nach der November-Steuerschätzung für alle Länder ein Plus von 4,3 %. Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen hat in dem Ihnen vorliegenden Haushaltsplanentwurf eine Steigerung von 1,5 % eingeplant. Das heißt, deutlich unterhalb der Steuerschätzung, weil wir Einnahmerisiken des Jahres 1996 berücksichtigt haben.

Volkmar Klein (CDU): Herr Minister, es ist ja schön, daß Sie die Steuereinnahmen vorsichtig schätzen. Aber diese Vorsicht, also diese geringe Steigerungsrate von 1,5 % haben Sie allein von der Chronologie her und nach dem, was wir bisher gehört haben, eben nicht aufgrund der November-Schätzung, sondern bereits aufgrund der Mai-Schätzung eingestellt. Das heißt also, diese Vorsicht erschien Ihnen schon im Mai erforderlich. Nun ist die Gesamtsteuerschätzung aber schlechter ausgefallen. Dann sind die Zahlen mit Ihrem schönen Spiel mit den 4,3 % und 1,5 % auf dem Papier immer noch vorsichtig, aber sie sind doch wesentlich weniger vorsichtig, als Ihnen das aufgrund der Mai-Schätzung zuvor nötig erschien. Wenn Sie also bei dem Steueransatz bleiben, heißt das, daß für Sie trotz der abbröckelnden Gesamtsteuerschätzung im November eine Auswirkung für Nordrhein-Westfalen offenkundig völlig ausgeschlossen ist. Ist das Ihre eindeutige Aussage, es erscheint Ihnen keinerlei Änderung für Nordrhein-Westfalen aufgrund der erheblich abbröckelnden Steuereinnahmen erforderlich?

Finanzminister Heinz Schleußer: Herr Kollege Klein, erheblich abbröckelnde Steuereinnahmen für die Länder ist eine falsche Aussage. Das ist eine falsche Aussage, weil insgesamt die Steuereinnahmen für die Länder zwar geringer eingeschätzt werden, aber die geringere Einschätzung, das deutliche Abbröckeln, bezieht sich vor allen Dingen auf die Steuereinnahmen der neuen Länder, nicht auf die der alten Länder. Das ist die erste Aussage, die ich Ihnen weitergehend mache.

Die zweite Aussage ist folgende: Schematische Regionalisierungen werden wirklich, wie das Wort es sagt, schematisch vorgenommen, ohne Berücksichtigung der Entwicklung in den

einzelnen Länder. Und dafür sind die einzelnen Länder zuständig, ihre Besonderheiten bei ihren Ansätzen zu berücksichtigen. Und das ist geschehen. Ich sage Ihnen, der Ansatz in Höhe von 69,3 Milliarden DM ist der realistische Ansatz für die Haushaltsplanberatungen des Haushaltes 1997.

Christian Michael Weisbrich (CDU): Herr Minister, wir drehen uns jetzt schon unheimlich lange im Kreis. Ich möchte einmal versuchen zu ergründen, ob ich Sie richtig verstanden habe.

Sie sagen, eine wichtige Arbeitsgrundlage für die Aufstellung des Haushaltsplanes sind die schematisch regionalisierten Steuerschätzungen. Sie sagen weiter: Wir haben in Nordrhein-Westfalen ein Geheimrezept "Beiwertmultiplikator Faktor Schleußer", mit dem wir diese Arbeitsgrundlagen multiplizieren, um dann auf Nordrhein-Westfalen bezogen zu richtigen Ergebnissen zu kommen.

Sie sagen weiter: Sie wollen keine Auskunft darüber geben, ob Ihre Arbeitsgrundlage sich zwischen Mai und November geändert hat. Sie lassen das in dem Geheimfaktor Schleußer stecken, der dann, falls er sich geändert haben sollte, etwas größer ausfällt oder, falls er sich nicht geändert haben sollte, eben konstant bleibt.

Sie haben darauf hingewiesen, daß das Gesamtwachstum für die Länder 4,3 % ist, daß es aber für Nordrhein-Westfalen aufgrund von in der Vergangenheit schon gesehenen Risiken - Rückstände, Risiken aus 1996 - und aus dem Erfahrungswert nur 1,5 % beträgt. Und Sie versuchen, uns jetzt einzureden, in dieser Differenz sei genügend Spanne, um mit allem, was da kommen könnte, fertigzuwerden.

Sie haben gestern eine Presseinformation herausgegeben, in der steht, nach den jetzt vorliegenden Daten könnte an den Steueransätzen im Haushaltsentwurf von 69,35 Milliarden DM festgehalten werden. Sie haben in dieser Presseerklärung ja verhältnismäßig blumenreich einzelne Aspekte geschildert, warum man die Globalzahlen aus dem Bund nicht nehmen könne. Sie haben auf einzelne Steuerfälle hingewiesen und auf ihre Erfolge mit der Schätzung im letzten Jahr.

Wenn Sie aber schreiben "angesichts der jetzt vorliegenden Daten", möchte ich einmal wissen, welche konkreten Anhaltspunkte es gibt, die über den ständigen Hinweis auf die Differenz zwischen 1,5 % und 4,3 % pauschal hinausgehen und die zu der Annahme berechtigen, daß wir keinerlei Anpassungsbedarf haben.

Ich habe Ihre ganzen Ausführungen so verstanden: Sie wollen nicht sagen, ob sich die Arbeitsgrundlage geändert hat, was für meine Begriffe schon für sich spricht. Wenn sie es nicht sagen wollen, dann hat sie sich geändert. Das wird sich aber feststellen lassen, ob sich diese Arbeitsgrundlage geändert hat. Ich kann eigentlich gar nicht nachvollziehen, daß hier immer wieder im Kreis darum herumgetanzt wird. Sie brauchen doch nur ja oder nein zu sagen.

Finanzminister Heinz Schleußer: Das ist in Ihrem Kopf, aber nicht in der Wirklichkeit passiert.

Christian Michael Weisbrich (CDU): Ich möchte jetzt abschließend wissen, ob Sie es wegen Ihres Geheimfaktors ausschließen können, daß wir in wenigen Wochen oder Monaten aufgrund der jetzt vorliegenden Daten - also nicht Entwicklungen, die neu vom Himmel fallen - zu einer Anpassung des Haushalts kommen müssen, oder ob Sie uns garantieren, daß der Haushalt mit diesem Ansatz aufgrund der zum heutigen Zeitpunkt bekannten Daten ausgeglichen oder nicht ausgeglichen ist.

Winfried Schittges (CDU): Herr Minister, die Frage des Kollegen Weisbrich geht genau in die Richtung; denn ich möchte den Presseartikel noch einmal ins Spiel bringen und zitieren, was Sie damals gesagt haben. Wir haben heute den 5. Dezember. Der Pressebericht ist am 5. November erschienen; Sie müssen sich also ein, zwei oder drei Tage vorher zum Haushalt geäußert haben. Wörtlich zitiert:

"Schleußer: 'Die schlechte Lage spitzt sich weiter zu.'"

Dann kommt das Thema "Vermögensteuer"; dazu haben Sie sich ja vorhin schon geäußert. Und dann kommt hinzu, am 5. November 1996:

"Zudem befürchtet der Finanzminister für 1997 bis zu 600 Millionen Mark Steuerausfälle gegenüber bisherigen Schätzungen."

Wir haben die Steuerschätzung 1996, wir haben die Steuerschätzung im Entwurf. Jetzt frage ich mich natürlich: Warum ist das geschehen, Herr Minister? Sie haben dann noch von der

"bedrückenden Finanzlage"

- auch das wörtlich zitiert - gesprochen. Wenn wir jetzt die Steuerschätzung bekommen, frage ich mich: Warum war das im November, vor gut einem Monat, anders? Warum haben Sie sich so geäußert? Hatten Sie andere Erkenntnisse? Oder ging es ausschließlich darum, vor der Klausurtagung der SPD - denn da sind Sie interviewt worden, wenn ich das richtig sehe - oder gegenüber dem Koalitionspartner etwas unterzubringen, damit Sie meinetwegen auch politische Ziele anderer Art durchsetzen konnten?

Nur, wenn Sie so zitiert werden und man dadurch den Eindruck vermittelt bekommen muß, daß eine ausgesprochen schlechte Ausgangslage bestehe, dann können Sie doch nicht von uns erwarten, daß wir Ihren heutigen Positionen Glauben schenken. Was ist nun richtig? Haben Sie in den knapp vier Wochen neue Erkenntnisse gewonnen, oder ist das ausschließlich unter politisch-taktischen Gesichtspunkten erfolgt, was pressemäßig verarbeitet worden ist? Ich kann Ihnen das gerne geben. Ich glaube ja auch nicht alles den Zeitungen, insbesondere das, was über mich geschrieben wird, aber in diesem Falle, Herr Minister, werden Sie eindeutig zitiert; Sie haben das gesagt. Also bitte ich Sie herzlich, dazu Stellung zu nehmen.

Helmut Diegel (CDU): Herr Finanzminister, ich will jetzt einmal den Versuch machen, auf Ihre Argumentationslinie einzugehen, und nachfragen, ob es dann möglich ist, auf die in Ihrem Sachbezug stehende Frage zu antworten.

Zunächst einmal haben Sie erklärt, daß die Steueransätze im Haushaltsentwurf für 1997 auf den Steueransätzen des Haushalts 1996 fußen, die Sie dann gegenüber 1996 um 1,5 % höher

angesetzt haben. Wenn dies so ist, frage ich mich: Wie muß ich in diesem Zusammenhang die Haushaltssperre einbringen, die Sie damit begründet haben, daß die Steueransätze für 1996 geringer ausfallen würden, als sie im Haushaltsentwurf stünden? Wenn dies tatsächlich der Fall sein sollte, werden Sie ja gegenüber Ihrem ursprünglichen Ansatz von 1,5 % Unterschied zwischen dem Haushalt 1996 und dem Haushaltsentwurf 1997 bezüglich der Ist-Zahlen eine viel höhere prozentuale Abweichung haben müssen. Und wenn dies so zutrifft, Herr Finanzminister, halten Sie es dann noch für legitim, hier von einer Steigerungsrate von 1,5 % zu sprechen?

Finanzminister Heinz Schleußer: Sie haben recht, Herr Weisbrich, die regionale Steuerschätzung ist eine wichtige Arbeitsgrundlage. Mehr nicht. Wir benutzen sie nicht nach Geheimrezepten oder nach einem "Faktor Schleußer"; so etwas haben wir nicht. Wir haben vielmehr Daten und Fakten, die unser Land betreffen, und die berücksichtigen wir.

(Christian Michael Weisbrich [CDU]: Einen "Faktor" haben Sie schon!)

- Nein, wir haben konkrete Zahlen, die wir berücksichtigen. Wir haben Finanzämter, die in bestimmten Regionen liegen, bei denen wir konjunkturelle Entwicklungen viel früher erkennen können, als es in anderen Bereichen der Fall ist. Wir haben sehr große Steuerzahler in Nordrhein-Westfalen, mehr als jedes andere Land, deren Reaktionen, was Vorauszahlungen und was Absenkungen von Vorauszahlungen angeht, uns jeweils frühzeitig wichtige Hinweise geben. Es gibt also keine Geheimrezepte, sondern vernünftige Basisgrundlagen für die Festsetzung unserer eigenen Steuerschätzung.

Ich habe Ihnen wiederholt gesagt, wie das ist. Sie können es drehen, wie Sie wollen, um eine politische Basis für Ihre relativ haltlosen Behauptungen zu bekommen: Keine Auskunft ist falsch. Ich habe Ihnen detailliert dargelegt, warum nach unserer Ansicht die Steuerschätzung, wie sie im Haushaltsplanentwurf steht, richtig ist.

(Christian Michael Weisbrich [CDU]: Nicht detailliert, sondern pauschal!)

- Nein, nicht pauschal. Ich habe Ihnen geschildert, wie das mit den 4,3 und 1,5 % ist. Ich will Ihnen nichts einreden; so ist das. Die "jetzt vorliegenden Daten" - das ist eine im Fachbereich überhaupt nicht streitige Angelegenheit. Sie können nicht von Daten ausgehen, die Ihnen nicht vorliegen. Wir gehen von den Daten aus, die uns vorliegen. Das müssen wir immer wieder tun bei einer Planung, die, wie bei jedem Haushalt, über ein Jahr hinweggeht. Die uns vorliegenden Zahlen sind Basis für die jeweiligen Ansätze, aber nicht die Zahlen, die irgendwann im November 1997 vorliegen werden, weil unsere prophetischen Gaben offensichtlich nicht so ausgeprägt sind wie Ihre. Wir haben nur die Zahlen von heute - das ist der eine Punkt -, und das hat viel mit der konjunkturellen Entwicklung zu tun.

Herr Kollege Schittges hat eine Meldung zitiert. Er glaubt zwar keiner Zeitungsmeldung über sich, aber jede über andere hält er fest.

(Winfried Schittges [CDU]: Nein, ich wollte Ihnen nur eine Brücke bauen!)

Ich will es gar nicht bestreiten. Ich habe im Gegensatz zu Ihnen am 5. November 1996 nicht gewußt, wie sich die Entwicklung des Jahressteuergesetzes 1997 darstellen würde. Wenn Sie das gewußt haben, hätten Sie mir ja manchen Hinweis mit nach Bonn geben können.

(Winfried Schittges [CDU]: Sie haben mich nicht gefragt!)

- Das hätten Sie ja auch unaufgefordert tun können. Sie arbeiten ja auch im Interesse des Landes, nehme ich doch an.

(Winfried Schittges [CDU]: Es ist nicht richtig, wenn Sie solche Erklärungen abgeben und dann sagen, Sie hätten sie nicht abgegeben!)

- Nein, ich sage doch gar nicht, ich hätte eine Erklärung abgegeben oder nicht abgegeben. Ich kann Ihnen nur sagen, daß Anfang November niemand Genaues gewußt hat. Da hätten Sie sogar von Risiken von 2,5 Milliarden DM ausgehen können. Oder haben Sie gewußt, daß die Vermögensteuer, wenn sie denn schon wegfällt, fast komplett kompensiert wird?

Winfried Schittges (CDU): Darf ich noch einmal unterbrechen? - Sie haben hier davon gesprochen: "Die schlechte Lage spitzt sich weiter zu". Nach der Steuerschätzung ist eine andere Situation da. Das war Anfang November. Und dann haben Sie konkret gesagt - ich habe die Vermögensteuer gar nicht angeführt -: "Zudem befürchtet der Finanzminister für 1997 bis zu 600 Millionen Mark Steuerausfälle gegenüber bisherigen Schätzungen." Hatten Sie diese Erkenntnis? Haben Sie das gesagt, oder haben Sie das nicht gesagt?

Finanzminister Heinz Schleußer: Herr Kollege Schittges, Sie haben doch mit Absicht das Datum genannt. Dann haben Sie doch auch das Datum der Steuerschätzung noch in Erinnerung. Die Steuerschätzung kam nach dem 5. November. Ist das richtig?

Winfried Schittges (CDU): Wenn Sie sagen, wir hätten 600 Millionen Mark Ausfälle, dann mußten ---

Finanzminister Heinz Schleußer: Was war Anfang November noch alles streitig, was heute nicht mehr streitig ist! Selbst wenn die Meldung, mit der Sie da herumwedeln, vom 5. November ist, kann sie nichts mit der Steuerschätzung zu tun haben. Die war ein paar Tage später.

Zur letzten Frage, Herr Kollege Diegel: Ich habe Ihnen doch auch immer wieder gesagt, daß wir die maßvolle Steigerungsrate des Jahres 1997 von 1,5 % nur gewählt haben, weil es natürlich im Jahre 1996 Risiken gibt - weshalb ich die Haushaltssperre im Mai erlassen habe -, was die Einnahmen angeht. Wir sind eben nicht auf diese 4,3 % hoch gegangen, weil ich die vermutlich eintretende niedrigere Basis des Jahres 1996 berücksichtigen mußte. Das ist geschehen, und das ist hier niedergelegt.

Christian Michael Weisbrich (CDU): Herr Minister, eine ganz präzise Nachfrage! Ich möchte das, was Sie heute hier veranstaltet haben, für die Zukunft nachprüfbar haben, und deswegen frage ich noch einmal. Haben Sie Ihre Aussage, daß der Landtag guten Mutes von 69,35 Milliarden DM ausgehen kann, aufgrund der "jetzt" vorliegenden Daten getroffen, wie Sie es geschrieben haben, oder meinen Sie vielleicht: aufgrund der "bis jetzt" vorliegenden Daten? Ich möchte präzisiert haben, daß Sie sagen: "Aufgrund der jetzt vorliegenden Daten sind diese 69,35 Milliarden DM gerechtfertigt." Dann werden wir zu gegebener Zeit das überprüfen können, was Sie heute hier blumenreich verschleiert haben.

Finanzminister Heinz Schleußer: Herr Weisbrich, Sie sind nicht häufig im Haushalts- und Finanzausschuß, sonst könnte ich teilweise wirklich anders reagieren. "Verschleiert" und "veranstaltet haben"? - Sie sind der große Veranstalter hier! Sie versuchen recht zu bekommen für eine haltlose Behauptung. Das geht eben nicht. Ich sage Ihnen noch einmal: Niemand hat die Daten des November 1997. Wenn Sie sie haben, rücken Sie sie heraus! - "Jetzt vorliegende Daten", wie alle anderen auch!

Helmut Diegel (CDU): Herr Finanzminister, wir gehen nicht in eine solche Veranstaltung, um irgendein Theater zu inszenieren.

(Reinhold Trinius [SPD]: Doch! Auf Weisung von Linssen!)

- Nein, Herr Trinius, nehmen Sie uns das einmal ab: Das Theater, das Sie in der Koalition haben, können wir hier gar nicht überbieten.

Ich denke, Herr Finanzminister, Sie werden selber wissen, daß Sie bezüglich des Haushalts Grundsätze zu beachten haben. Sie haben den Grundsatz des Haushaltsausgleich zu beachten. Sie haben den Grundsatz der Öffentlichkeit zu beachten. Sie haben weiter den Grundsatz der Klarheit, Wahrheit und Genauigkeit zu beachten. Wenn das so ist, dann dürfen Sie natürlich auch nicht fahrlässig mögliche neue Erkenntnisse bezüglich der Einnahmenseite hier nicht berücksichtigen.

Wir haben diesbezüglich schlichtweg nur nachgefragt, ob Sie anhand der neuen Steuerschätzung, die es gibt, einen entsprechenden Anpassungsbedarf sehen. Jetzt möchte ich wirklich gerne, von Ihnen bestätigt, wissen - die Frage ist vorhin schon vom Vorsitzenden gestellt und nur halb beantwortet worden -: Herr Finanzminister, sehen Sie aufgrund der jetzt vorgelegten neuen Zahlen der aktuellen Steuerschätzung aus dem November 1996 einen Anpassungsbedarf für den Haushaltsentwurf 1997, ja oder nein?

Finanzminister Heinz Schleußer: Ich wiederhole, was ich vor etwa einer Stunde gesagt habe: Der Haushaltsansatz von 69,3 Milliarden DM ist nach den jetzt vorliegenden Daten der vermutliche Steuereingang des Jahres 1997 - auch nach Artikel 81 der Landesverfassung, den ich gerne bereit bin vorzulesen; denn daran versuchen Sie oder zumindest Ihr Vorsitzender ja festzumachen, daß der Haushaltsentwurf nicht verfassungsgerecht sei. Nach jetzt vorliegenden Daten, Herr Kollege Diegel, ist der Steueransatz auch unter Berücksichtigung der Risiken des Jahres 1996 die Basis der Steuereinnahmen für den Landeshaushalt 1997, nicht willkürlich, sondern besten Wissens und Gewissens eingebracht!

Helmut Diegel (CDU): Das bezweifeln wir, Herr Finanzminister. Wir finden es schade, daß Sie die heutige Aussprache nicht dazu benutzt haben, die Zweifel auf Seiten der Opposition zu beseitigen. Sie hatten die Chance. Wir haben uns auch die Mühe gemacht, auf Ihre Argumentationslinie einzugehen. Aber wir können nur schlicht feststellen, daß Sie die Risiken bezüglich der Steuereinnahmeseite nach wie vor nicht offenlegen. Nach uns vorliegenden Angaben und nach den in anderen Ländern veröffentlichten angepaßten Zahlen der regionalisierten Steuerschätzung sind nicht unerhebliche Steuereinnahmeausfälle auch für das Land Nordrhein-Westfalen zu erwarten.

Es ist also nicht auszuschließen oder es ist von daher zu befürchten, daß ähnlich wie in Hamburg und in anderen Ländern die Steuereinnahmeausfälle so groß sein werden, daß der Haushalt eben nicht ausgeglichen ist und insofern Artikel 81 der Landesverfassung nicht erfüllt wird. Wenn dies der Fall ist, dann ist der Haushalt verfassungswidrig, und dann müssen Sie ihn zurückziehen. Wir bleiben dabei, Herr Finanzminister: Nicht nur wegen der Situation, die die SPD mit ihrer Blockadepolitik bezüglich der gesamten Diskussion um das Jahressteuergesetz inszeniert hat, sondern insbesondere wegen der nicht berücksichtigten Steuereinnahmeausfälle - hinsichtlich der Diskussion, die wir gerade geführt haben - sollten Sie diesen Haushaltsentwurf zurückziehen. Wir halten ihn für verfassungswidrig.

Ich prophezeie Ihnen heute auch einmal etwas: Sie werden im nächsten Jahr mit einem Nachtrag kommen und alle Zahlen, die Sie heute zu relativieren versucht haben, beschönigen müssen, und das übrigens nicht nur, weil Sie uns heute die Zahlen nicht genannt haben, sondern weil Ihr grüner Koalitionspartner Sie dazu zwingen wird und diesbezüglich einen Tanz veranstalten wird, der möglicherweise all das überschattet, was wir heute an Diskussion erlebt haben.

Finanzminister Heinz Schleußer: Ich darf eine Feststellung anschließen. Sie haben die realen Grundlagen für die Steuereinnahmen 1997 genannt bekommen. Sie haben alle Angaben bekommen, die Sie haben müssen, um nach Artikel 81 entsprechende Beratungen vornehmen zu können. Denn in Artikel 81, Herr Kollege Diegel, steht:

"(1) Der Landtag sorgt durch Bewilligung der erforderlichen laufenden Mittel für die Deckung des Landesbedarfs.

(2) Alle Einnahmen und Ausgaben des Landes sind in den Haushaltsplan einzustellen; bei Landesbetrieben und bei Sondervermögen brauchen nur die Zuführungen oder Ablieferungen eingestellt zu werden."

Die nächsten Sätze befassen sich mit einem Nachtrag.

Ich sage Ihnen: "Verfassungswidriger Ansatz" ist schon insoweit absurd, weil Sie selbst Schätzungen Verfassungscharakter geben. Ich finde das beeindruckend. Sie haben alle Grundlagen.

Eine zweite Anmerkung: Gleichgültig, was hier heute gesagt worden wäre - Sie hatten die Weisung, das fortzusetzen, was vor einer Woche in einer ersten Pressekonferenz Ihres Fraktionsvorsitzenden begonnen wurde und was gestern fortgesetzt worden ist. Sie mußten in der Linie bleiben. Sie hatten gar keine Chance, sich der Wahrheit zu nähern, und das haben wir jetzt hier die ganze Zeit erlebt.

Reinhold Trinius (SPD): Herr Kollege Diegel und auch andere Kollegen von der CDU haben eine ganze Reihe von Fragen gestellt, die sich alle auf die Grundlagen bezogen haben, von denen der Finanzminister für die Einnahmenansätze des Haushaltsentwurfs 1997 ausgegangen ist. Es gibt einen einzigen Satz, auf den Sie sich jetzt noch stützen. Er lautet: "Es ist nicht auszuschließen, daß es doch anders kommt." Das ist alles. Aber es gibt nicht ein Faktum, auf das Sie sich mit dieser Aussage stützen. Das heißt, Sie bewegen sich völlig im hypothetischen Raum. Den brauchen Sie, weil Sie Ihre Fiktion, der Haushaltsentwurf sei verfassungswidrig, aufrechterhalten wollen.

Helmut Diegel (CDU): Herr Finanzminister, wir brauchen nicht die Landesverfassung zu bemühen, wir können genauso das Grundgesetz bemühen. In Artikel 110 Absatz 1 des Grundgesetzes ist ebenfalls ausdrücklich fixiert:

"Alle Einnahmen und Ausgaben ... sind in den Haushaltsplan einzustellen ..."

Das heißt, daß natürlich alle Ausgaben, die Sie eingestellt haben, auch durch Einnahmen gedeckt sein müssen.

(Minister Heinz Schleußer: Richtig!)

Es ist nicht nur eine Aufgabe der Regierung, dafür zu sorgen, sondern auch Aufgabe des Parlaments. Und die Opposition - die Fraktion der CDU im Landtag Nordrhein-Westfalen - ist ein Teil dieses Parlaments. Wenn sie diesbezüglich Zweifel und Fragen hat und um diese Fragen nur herumgeredet wird, statt sie konkret zu beantworten, sondern im Gegenteil nur bestätigt wird, daß an der Einnahmeseite nichts verändert werden muß, während doch heute uns allen - das gilt für alle anderen Bundesländer doch auch - Zahlen bezüglich eines Korrekturbedarfs vorliegen, dann glaube ich Ihnen nicht, daß wir eine Oase in der Bundesrepublik Deutschland sind. Nordrhein-Westfalen wird diese Oase nicht sein, und deswegen bedarf es überhaupt keiner prophetischen Kenntnisse, um vorauszusagen, daß es zu einem Nachtrag kommen wird, und um vor allem die Feststellung zu treffen, daß Sie hier heute Zahlen beschönigen und daß Sie uns mit einem Haushaltsentwurf konfrontieren, der für uns klar erkennbar verfassungswidrig ist.

Finanzminister Heinz Schleußer: Herr Kollege Diegel, es wird durch Ihre permanente Wiederholung nicht besser. Natürlich sind alle Ausgaben und Einnahmen im Haushalt zu veranschlagen. Das ist geschehen. Sie sind korrekt veranschlagt. Wir sind in Nordrhein-Westfalen keine Insel; auch das habe ich Ihnen wiederholt gesagt. Ich habe in dieser Aussprache wiederholt geschildert, welche Grundlagen für die Steuereinnahmen gesucht und gefunden worden sind, um die Steuereinnahmen reell zu veranschlagen.

Dann sage ich Ihnen, weil Sie ja wieder in den spekulativen Bereich hineingehen: Sie haben im Oktober 1995 Unrecht gehabt. Das konnten wir in der Zwischenzeit durch Fakten belegen. Und Sie werden wieder Unrecht haben. Das werden wir auch wieder durch Fakten belegen können, wie wir das in den zurückliegenden Jahren auch erlebt haben.

Dann sage ich Ihnen noch eines. Nach dem, was ich hier heute morgen mitbekommen habe, und wenn ich die beiden Pressekonferenzen berücksichtige, sehe ich bei Ihnen zwei Vorstellungswelten: Entweder wollen Sie die Show - das kann ja sein -, oder Sie wollen wirklich

die konkreten Zahlen. Wenn das zweite zutrifft, ist Ihnen in den 30 Jahren der Opposition jedes Handwerkszeug abhanden gekommen. Das ist nur die Schlußfolgerung, die man aus Ihrer Veranstaltung hier ziehen kann.

Vorsitzender Leo Dautzenberg: Sind noch Wortmeldungen zur Generalaussprache? - Das ist nicht der Fall.

Herr Minister, ich hörte eben das Stichwort "Pressekonferenz". Ich gehe davon aus, daß, was den Ausschuß anbelangt, hier keine Pressekonferenz stattfindet, bevor wir nicht die Beratung beendet haben.

Finanzminister Heinz Schleußer: Herr Vorsitzender, darauf muß ich sofort eingehen. Es gibt noch einen streitigen Punkt im Jahressteuergesetz, der mit dem, was bisher bekannt ist, nichts zu tun hat. Es ist ein sogenanntes Omnibusgesetz auf dem Weg, das Asylbewerberleistungsgesetz, in dem auch etwas über das Thema Arbeitslosenhilfe und eine Reihe anderer Fragen steht. Dazu werde ich nachher in Bonn eine Pressekonferenz durchführen.

Vorsitzender Leo Dautzenberg: Das ist ein anderer Sachverhalt. - Wir hatten uns im Ausschuß einmal darauf verständigt, daß dann, wenn wir hier Beratungen haben, von der Ministerebene aus nicht gleichzeitig Pressekonferenzen gegeben werden. Darauf hatte ich das bezogen.

Helmut Diegel (CDU): Ich bitte noch einen formellen Gesichtspunkt an den Vorsitzenden herantragen zu dürfen: Ich hätte gerne diese fast eineinhalb Stunden, die wir hier haben erleben müssen, als Wortprotokoll den Fraktionen zur Verfügung gestellt.

Vorsitzender Leo Dautzenberg: Wir bemühen uns um ein Vorab-Protokoll, wenn das organisatorisch machbar ist.

Finanzminister Heinz Schleußer: Es ist zu begrüßen, wenn jeder, der hier nicht dabei sein kann, sieht, was hier abgelaufen ist. Das ist nur hilfreich.

Vorsitzender Leo Dautzenberg: Lassen wir jeden seine Wertung daraus ziehen!

(Hinweis: Die Berichte des Haushalts- und Finanzausschusses - Drucksachen 12/1600 bis 12/1616 - mit den jeweils beigehefteten Berichten der Fachausschüsse enthalten sämtliche zur zweiten Lesung gefaßten Beschlüsse des Haushalts- und Finanzausschusses, den Wortlaut aller gestellten Anträge mit der jeweiligen Begründung, die Abstimmungsergebnisse sowie Ausführungen über die in der Sitzung abgegebenen Stellungnahmen. In diesem Protokoll werden ausschließlich die Diskussionsbeiträge wiedergegeben, die über die Darlegungen in den genannten Drucksachen hinausgehen.)

a) **Berichterstattung der Fachausschüsse sowie Schlußberatung und Abstimmung zur zweiten Lesung**

Vorlage 12/1093

Sachhaushalt

Einzelplanübergreifende Beratungsgegenstände

Zu: **Antrag 01** (Vorlage 12/1093)

Vorsitzender **Leo Dautzenberg** stellt fest, bei den Diskussionen über die globale Minderausgabe und über die Haushaltssperre im Haushalts- und Finanzausschuß sei es Auffassung des Finanzministers gewesen, daß es bei den sächlichen Verwaltungsausgaben, speziell bei den Obergruppen 51 bis 54, nicht opportun sei, globale Minderausgaben bzw. Sperrungen auszubringen. Ihn interessiere, ob sich an dieser Auffassung des Finanzministers, was die Praktikabilität angehe, etwas geändert habe.

Die Landesregierung lege den Haushaltsentwurf vor; Budgetgeber sei jedoch das Parlament, antwortet **Minister Heinz Schleußer**. Seine Meinung sei, daß eine solche Möglichkeit nur ganz begrenzt zur Verfügung stehe.

Einzelplan 01 - Landtag

Vorlagen 12/901, 12/1001 und 12/1002

Zu: **Ausbringung einer globalen Minderausgabe bei Kap. 01 010 Tit. 972 00**

Helmut Diegel (CDU) kritisiert, daß die Landesregierung mit der zweiten Ergänzung zum Haushaltsentwurf - Drucksache 12/1550 - eine globale Minderausgabe in Höhe von

608 400 DM beim Landtag eingestellt habe. Seine Fraktion halte es für nicht richtig, in das "Ausgabenerhöhungs-Szenario", zu dem die Landesregierung gezwungen worden sei, den Landtag und den Landesrechnungshof einzubeziehen. Es sei insbesondere auch im Hinblick auf den Grundsatz der Gewaltenteilung nicht sachgerecht, eine exekutive Regelung auf die Legislative auszudehnen.

Der Abgeordnete äußert die Bitte, dies zu unterlassen; ansonsten werde seine Fraktion dem Einzelplan 01 nicht ihre Zustimmung geben können.

Unter Hinweis auf kurze Erörterungen in der letzten Ausschusssitzung wie auch bei den Beratungen des Haushalts 1996 bemerkt **Gisela Meyer-Schiffer (SPD)**, sie halte dieses Begehren prinzipiell für richtig, allerdings nur insoweit, als es mit dem Grundsatz der Gewaltenteilung und dem Verfassungsverständnis begründet werde. Es sei sinnvoll, bei der Ausweisung einer globalen Minderausgabe künftig anders vorzugehen.

Die Rednerin betont allerdings, daß sie eine Vorbildfunktion des Landtags für andere Haushalte im Hinblick auf die Erfüllung der globalen Minderausgabe für gegeben erachte. Es spreche auch nichts dagegen, daß der Landtag seinen Beitrag dazu leiste.

Deshalb stimme die SPD-Fraktion dem inhaltlichen Begehren zu, die globale Minderausgabe auch seitens des Landtags zu erbringen. Sie bitte jedoch, im nächsten Jahr anders zu verfahren.

Reinhold Trinius (SPD) plädiert ebenfalls dafür, in Zukunft im Sinne der bereits beim letzten Haushalt geführten Diskussion vorzugehen. Er weist sodann die CDU-Fraktion darauf hin, daß im Hauptausschuß kein Antrag gestellt worden sei, die globale Minderausgabe etwa zu kürzen. Der Hauptausschuß habe vielmehr einstimmig, bei Stimmenthaltung der CDU, die Annahme des Haushaltsentwurf empfohlen.

Vorsitzender Leo Dautzenberg hält es für erforderlich, beim Einzelplan 01 zwischen dem, was finanzpolitisch notwendig sei, und der Kompetenz, darüber selbst zu beschließen, zu unterscheiden.

Finanzminister Heinz Schleußer macht darauf aufmerksam, daß er verpflichtet sei, bei den Einzelplänen 01 und 13 die Alternativen darzustellen, wenn es abweichende Meinungen gebe. Das sei aber nicht der Fall.

Dem Wunsch, darüber seitens des Landtags selbst zu beschließen, hält der Minister die Frage entgegen: "Wer hat denn das Budgetrecht bestritten?"

Sodann wehrt Minister Schleußer sich gegen den von der Opposition erweckten Eindruck, daß hier seitens der Landesregierung politische Entscheidungen getroffen würden, und jemand, der politisch nicht beteiligt sei, solle mitbezahlen. Es gehe hier um ein Betreuungsgesetz und die daraus erwachsenden Mehrausgaben; dies hätten offensichtlich alle politischen Kräfte gewollt. Es gehe ferner um Ersatzschulen, über die es ein Gesetz gebe, und es

gehe um das Hochschulsonderprogramm, das ebenfalls alle Fraktionen gewollt hätten. Die politischen Hintergründe seien also keine Entscheidungen der Landesregierung, sondern anerkannte Gesetze und Bestandteile von Forderungen aller Parteien.

"Sie brauchen sich nicht gegen etwas zu wehren, was Konsens ist", entgegnet **Helmut Diegel (CDU)**.

Er unterstützt die Anregung von Frau Meyer-Schiffer, in Zukunft Exekutive und Legislative auseinanderzuhalten. Wenn der Landtag ein Zeichen setzen wolle, sollte er auch als Parlament selbst einen entsprechenden Vorstoß machen können und nicht im nachhinein über eine gesetzte Zahl oder ein Faktum beraten müssen.

Von daher habe die CDU-Fraktion die herzliche Bitte, in dieser Frage künftig entsprechend dem schon bei den letzten Haushaltsberatungen geäußerten Petitum zu verfahren.

gez. Dautzenberg
Vorsitzender

06.03.1997/07.03.1997

245